

Beschlussvorschlag:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass - gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe d und § 20 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Halle (Saale) und seiner Ausschüsse - die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates in der folgenden öffentlichen Sitzung des jeweiligen Ausschusses bekannt gegeben werden.*

---